



Slyrisches Blatt.

DONNERSTAG 16. FEBRUAR.

Sereimtes und Ungereimtes.

(Von Heinrich Frauenlob.)

I.

Gründung der ältesten Carthäuse in Deutschland.

Sum Forste hinein,
Der Jagd sich zu freu'n,
Ritt Ottokar, Markgraf in Steyern,
Das Waidfest ergeßlich zu feiern.
Mit zogen die Ritter, die Fräulein, die Frau'n,
In waidmann'scher Rüstung, gar lieblich zu schau'n.

Das Hifthorn schallt
Im schattigen Wald,

Es rennen die Klaffenden Hunde
Behend durch den Forst in der Kunde;
Ein Häselein fliehet, vom Schrecken gefaßt,
Nachjagen die Rüden in eiliger Hast.

All' überall Tod
Dem Fliehenden droht,
Der Forst ist von Schützen umgeben,
Das Häselein zu tödten sie streben,
Und lehzend verfolgt über Berg über Thal
Das Häselein der Rüden sich mehrende Zahl.

Im weiten Revier
War Ottokar irr,
Dem Wilde nachjagend, gerathen;
Er fühlt seine Kräfte ermatten,
Und lagert in's tannumschattete Grün
Der furchtbar erhabenen Wildniß sich hin.

So ruhend im Hain
Schlief Ottokar ein,
Und träumend war Ottokars Sinnen
Johannes der Täufer erschienen,
Vom weißen Carthäuser Gewande umwallt,
In Glorie strahlend die hehre Gestalt.

„Vom Plaze nicht fern
„Ein Tempel des Herrn
„Von Ottokar werde gegründet!“
Bedeutet der Scher, und schwindet.
Süß schläft noch der Markgraf, der Abend bricht ein,
Und manche Gefahren dem Schlafenden dräu'n.

Doch plötzlich erschreckt,
Vom Schlafe geweckt,
Fühlt Ottokar 's Häselein im Arme,
Sich bergend dem klaffenden Schwarme. —
Die Rettung der Markgraf als Wunder erkennt,
Und rettet den Hasen, den Retter er nennt.

Daselbst an der Stell'
Beschließt er schnell,
Soll Gott dem Erbarmer zum Breise
Ersteh'n eine stille Carthäuse!
Bald luget vom Wald das Kloster in's Land,
Ward Saiz, zur Grinn'ung an's Häselein, benannt.

II.

Einer Frau unerwartete Auferstehung.

Wann das Tagewerk vollbracht war, dann versammelten sich Söhne und Enkel, Töchter und Enkelinnen um den greisen Großvater, der nach verrichtetem Abendgebete den Wünschen der Versammelten nach kam, und auf gemüthliche Weise manches interessante Histörchen seines eigenen Erlebnisses, oder wie er es in alten Chroniken las, oder vom Vater und Großvater vernommen hätte, zum Besten gab. Die meisten davon bezogen sich auf das Vaterland, und sprachen deßhalb um so mehr an. In der Voraussetzung einer gleichen Theilnahme, sey die folgende Anekdote nachgezählt.

Am Ostern 1545 verschied zu Laibach Frau Margaretha Sinderinn, und wurde zu St. Peter in der Todtencapelle aufgesetzt. Nachdem die Verblüthene hinausgetragen worden war, fand, nach damaliger Sitte, das Todtenmahl Statt, und der reichlich gebotene Mahrwein hielt die Gäste bis spät in die Nacht versammelt. Einer der Gäste, welcher mehr den Wein als das Weinen kannte, und folglich im Nachspiele der eben vorausgegangenen Tragödie eine Hauptrolle spielte, hatte bemerkt, daß man der Verstorbenen einen kostbaren Ring am Finger belassen hatte, nach welchem er lüstern wurde, und er beschloß in seinem, vom Wein aufgeregten Zustan-

de, den Ring von der Hand der Verschiedenen zu stehlen; und als das Saufgelage ein Ende hatte und die Gäste sich entfernten, ging er mit diesem Entschluß geraden oder ungeraden Weges nach St. Peter, schlich sich in die, von einer Lampe düster erleuchtete Todten-Capelle, bestieg das Leichengerüste, und griff dreist nach der eiskalten Hand der Leiche, um den Ring von deren Finger zu ziehen und den verwegenen Diebstahl zu begehen, allein der Ring ging nicht herab. Da faßte der Frevler in seiner Sinnesaufregung den entseßlichen Entschluß, der Todten, da er kein Messer bei sich hatte, den Finger abzubeißen; aber der Schmerz erweckte die Scheintodte, die dem Räuber eine so derbe Ohrfeige steckte, daß er darüber nüchtern wurde, und heulend davon lief. Sie aber richtete sich auf und ging nach Hause, wo sie die Thüre verschlossen fand und klingeln mußte, jedoch von ihrem Manne, zur Verwunderung vieler damaliger und späterer Ehre-männer, freudig aufgenommen wurde. Sie beschenkte den getreuen Garten noch mit drei Kindern und lebte nach der Auferstehung noch sieben Jahre.

Waterländisches.

Beiträge

zur Geschichte des altadelichen gräflichen Hauses
v. Hohenwart.

Von

Joseph Terščinovič Ritter v. Löwengreif,
k. k. pens. Kreis-Cassier.

(W e s t u f.)

Georg Jacob Graf von Hohenwart hatte eine zahlreiche Nachkommenschaft von elf Söhnen und drei Töchtern. Dessen ältester Sohn, Franz Joseph, Obrist-Erbtruchseß, k. k. Kämmerer, Herr und Landstand in Steyermark, Kärnten und Krain, Herr auf Gerlachstein, Rabensberg, Raunach, Ruckenstein, Erlachhof und Gült Au, Patrizier von Fiume, Ehrenbürger der Stadt Laibach, wurde, nachdem er alle Dienststufen durchgemacht, als Kreishauptmann und Subernialrath pensionirt, wo er nun in seinem 71. Jahre den Wissenschaften und der Naturgeschichte lebt, da er Mitglied von 40 gelehrten Gesellschaften und Curator des krainischen Landes-Museums ist, welches er aufgestellt hat. Er erlebte die seltene Auszeichnung, seiner allgemein anerkannten Liebe für Krain wegen, mit dem Diplome eines Ehrenbürgers der Stadt Laibach ausgezeichnet zu werden.

Dessen Bruder, Leopold Stanislaus, war Edelknaube am toscanischen Hofe, wurde im Jahre 1787 Ritter des toscanischen St. Stephan-Ordens und starb in Laibach als Landrechts-Assultant.

Ein anderer Bruder Wilhelm starb als Kreis-commissär in Pohlen.

Ein dritter Bruder, Johann Adam, der am sächsischen Hofe als Edelknaube seine Erziehung erhielt, fand im Jahre 1809 in der Nähe von Wien vor dem Feinde seinen ehrenvollen Tod.

Sein jüngster Bruder, Andreas Graf von und zu Hohenwart, Inhaber Gerlachsteins, k. k. Kämmerer, Ritter des souverainen Malthefer-Ordens und der königl. franz. Ehrenlegion, Erbtruchseß in Krain, ist gegenwärtig k. k. niederöstr. Regierungsrath. Dessen ältester Sohn, Carl, so wie der Zweitgeborne, Franz, sind in der Erziehung in der Theresianischen Ritter-Academie in Wien.

Somit glaube ich die Familiengeschichte dieses altadelichen Hauses vom Jahre 900 bis auf die gegenwärtige Zeit mit Unparteilichkeit und gewissenhafter historischer Treue, so weit es die eingesehenen Urkunden gestatten, dargestellt zu haben. Ich bekenne, daß ich mehrere Mitglieder dieses uralten Geschlechtes deßhalb nicht benannt habe, weil ich die Gewährsmänner, die ihrer Erwähnung thun, nicht für genug begründet hielt, und ich glaube, daß man meiner Arbeit die Gerechtigkeit wird widerfahren lassen, daß ich überall aus echten Quellen schöpfte, die jede Probe aushalten.

Ich habe der Frauen nur dort Erwähnung gemacht, wo ich deren bedurfte, um die verschiedenen Lebensperioden zu verbinden. Hätte ich Ahnenproben aufstellen wollen, hätte ich genügende Beweise vorlegen können, da die Gemahlinn des Jacob Grafen von Hohenwart, ebenfalls eine von Hohenwart, Sternkreuz-Ordensdame war; ihre Töchter, Josephine Gräfinn von Morzin geborne Gräfinn von Hohenwart, Stiftsdame in Prag war, und Sternkreuz-Ordensdame ist; Antonia Gräfinn von Hohenwart sel., Hofdame bei Ihrer k. Hoheit der Erzherzoginn Beatrix, Sternkreuz-Ordensdame, dann Barbara Gräfinn von Hohenwart sel., Stiftsdame in Brünn gewesen, die Gemahlinn des Franz Grafen von Hohenwart, geborne Freiinn von Erlberg, ebenfalls Sternkreuz-Ordensdame ist.

Aus den ältesten Landes-Matrikeln von Steyermark, Kärnten und Krain ergibt sich, daß das Geschlecht der Herren und Grafen von Hohenwart bei erster Errichtung der benannten drei Landschaften mit den ältesten inneröstr. Familien als Landesmitglieder der drei Provinzen anerkannt wurden, daher auch sämtliche Glieder dieses Geschlechtes Herren und Landleute in Steyermark, Kärnten und Krain sind.

So erschien Sigmund von Hohenwart, in der neuesten Zeit Vicarius Generalis in Klagenfurt, auf den kärnthnischen Landtagen, und die zwei Vetzverstorbenen, Theresie und Francisca von Hohenwart, waren steyrisch-ständische Stift-Fräuleins aus der dritten Linie von Perau, deren Bruder Anton, als Ältester des ganzen Geschlechtes der Hohenwarte, noch lebt.

In Wien erschien bei Johann Ignaz Heyinger im Jahre 1745 in 4to. eine Ehrenrede von P. Franciscus Lautsch, für die in Wien versammelte tyrolische Landesgenossenschaft, über den h. Romedius Grafen zu Thauer und Hohenwart, tyrolischen Schutzpatron; nach andern Schriftstellern hieß er Remigius.

Hieronimus Tartarotti in seiner Apologia pro monumentis antiquis Roboretanis (Roveredo), editis 1758, gibt umständliche Nachricht von diesem Heiligen.

Solier actuaria Martyrologii Usuardini, fñhret unter Calendas octobris an: Memoria Sancti Romedii confessoris in episcopatu Tridentini (Tridentini.)

Mattheus Radenus, in Bavaria sancta et pia Tom. III. pag. 15 et sequentibus, macht ebenfalls Erwähnung vom Ursprunge und dem Leben dieses Schutzpatrons Tyrols.

Georg Seifer in seiner Schrift: de aliquod sanctis Tirolensibus, Oniponti 1661, dann Amand Friedenfelds: Gloriosus S. Romedius, Praga 1699, geben die umständlichsten Nachrichten von diesem Heiligen; endlich ist darüber Jacob Schmidt, Leben tyrolischer Heiligen, Augsburg 1732, nachzulesen.

Das Fest dieses Heiligen wird in der Briirner Diöcese den 15. Jänner, und laut dem Calendario perpetuus Ecclesiae Tridentinae von 1560, in Trident an eben diesem Tage gefeiert.

Noch muß ich eines Umstandes erwähnen, der zur Vollständigkeit der Geschichte dieses uralten Hauses wesentlich nothwendig ist.

Laut Original-Vergleichs-Contract ddo. 2. Mai 1680 theilten die väterliche und mütterliche Erbschaft Hans Ludwig, Erasem und Georg Sigmund von Hohenwart, und bildeten dann die drei Linien von Berschachstein, von Neuthal und von Perau.

Die erste besteht aus den Gliedern der gegenwärtigen gräßlichen Familie.

Die zweite, welche sich nach dem Namen ihrer Bestzung von Neuthal schrieb, starb am 1. Februar 1768 mit Leopold Alexander aus, da er keine männlichen Erben hatte.

Die dritte, welche sich mit dem Besitze: zu Perau, als ihrer Bestzung, schreibt, besteht noch in einem Mitgliede, Herrn Max Anton von Hohenwart, welcher dermal das 77ste Jahr zählt.

Der Institution gemäß hätte dieser, als der Älteste des Geschlechtes, mit dem obersten Erbante belehnt werden sollen, und nur, weil er seiner Kränklichkeit wegen darauf freiwillig verzichtete, wurde Herr Franz Graf von Hohenwart von weiland Kaiser Franz und Seiner Majestät dem jetzt glorreich regierenden Kaiser Ferdinand mit dem gedachten obersten Erbante belehnt.

Daß ich von den Verdiensten der Mitglieder dieses uralten Geschlechtes, vorzüglich jener der erstvergangenen Zeit, nichts erwähnen durfte, habe ich bereits im Eingange erklärt; am Schlusse aber muß ich die Hoffnung ausdrücken, daß vielleicht ein Anderer, den kein Wort bindet, von diesen ehrenhaften Männern, die dem Lande theuer sind, bei dem Ueberflusse der Materialien, verdiente Erwähnung machen werde. Samabor im Monate October 1842.

Enthüllung des Geheimnisses einer neuen Fütterungsmethode für Pferde.

Es ist in der neuesten Zeit eine eigene Industrie im Buchhandel des Auslandes üblich geworden, unter marktschreierischen Titeln neue Erfindungen in versiegelten oder verkleisterten Druckschriften in die Welt zu schicken, um durch das großsprecherische Aushängeschild Neugierige zum Kaufe zu locken, und, was meistens der Fall ist, die Leute um Geld zu pressen. So erschien voriges Jahr um den Preis von 1 fl. 15. kr. eine 3 Octavblätter starke Bagatelle, ebenfalls versiegelt, unter dem Titel: „Entdecktes Radicalmittel gegen den Pferderoz“, und Jedermann, welchen der Gegenstand interessirte, die Natur jener Krankheit aber nicht kennt, kaufte das gedruckte Arcanum. Doch wie sehr fand man sich getäuscht, als man unter dem Siegel, auf einem Octavblättchen, nur ein buntes Quodlibet von schon längst verfallhornten Arzneimitteln fand!

Eine ähnliche Speculation macht nun ein menschenfreundlicher Ungenannter, welcher für Einen Gulden seinen „geschätzten Theilnehmern“ in 2, unter einem versiegelten Couverte befindlichen Blättern, eine neue Fütterungsmethode für Pferde mittheilt, wo 11,081 Nthlr. 6 Gr. jährlicher Ersparung bei der Unterhaltung von 300 Pferden, 1108 Nthlr.

3 Gr. bei 30 Pferden, also 36 Thlr. 22 Gr. 6 Pf. an 1 Pferd sich ergeben soll. Der Titel ist lockend und hat seine Anziehungskraft im Publikum auch wirklich bewährt. Wer sollte nicht auch 1 fl. opfern, um jährlich so viele Thlr. zu ersparen? Man kaufte hier und da ein Exemplar — allein man legte es unbefriedigt, und den verlorenen Gulden bereuend, wieder bei Seite. Solch' einem Getäuschten verdanke ich die Mittheilung dieses Geheimnisses, welches, weil es bezahlt, öffentlich bekannt gegeben werden darf und soll, um weiteren Mystificationen vorzubeugen.

Wir leben nun einmal in dem Jahrhunderte der Erfindungen; daher es nicht zu wundern ist, daß wir alle Tage auch von neuentdeckten Fütterungsmethoden hören; allein nach dem, was in diesem Gegenstande schon erfunden worden ist, sollte man glauben, daß unsere Pferde schon lange keinen Hafer und kein Heu mehr zur Nahrung bekämen. Dabei sind jedoch die Erfinder solcher Neuerungen meistens so uneigennützig und theilen ihre ephemeren Erfindungen gratis der Welt mit, wie dieß erst neuerlich der Fall war, wo ein Franzose eine Fütterung der Pferde mit Brot vorschlug, welches aus $\frac{3}{4}$ Erdäpfel und $\frac{1}{4}$ Hafermehl bestehend, ungeheuere Ersparnisse gewähren soll. Unser Ungenannter aber macht eine Ausnahme von der Regel und fordert von jedem „geschätzten Theilnehmer“ Einen Gulden dafür, und um die Sache recht geheimnißvoll zu machen, theilt er dem Leser nicht einmal mit, wo die Versuche gemacht wurden u. s. w. Wahrscheinlich wird diese Mittheilung als 2r. Theil erst nachträglich, ebenfalls unter versiegeltem Couvert, für einen andern Gulden folgen.

Was die „geschätzten Theilnehmer“ nun in jenem kostbaren Blatte über die neu erfundene Fütterungsmethode vernehmen, ist, mit Uebergang der Berechnung, wörtlich Folgendes:

1. Jedem Pferde, das $\frac{3}{4}$ Himpten oder 22 $\frac{1}{2}$ Pf. Hafer täglich erhielt, geben Sie 8 Pf. Brot 3 Pf. Hafer, 4 Pf. Roggen.
2. Jedes Wagenpferd, das täglich $\frac{1}{2}$ Himpten oder 15 Pf. Hafer erhielt, bekommt 5 Pf. Brot 3 $\frac{1}{2}$ Pf. Hafer, 2 Pf. Roggen.
3. Jedes Reitpferd, das täglich $\frac{1}{4}$ Himpten oder 7 $\frac{1}{2}$ Pf. Hafer erhielt, bekommt 3 Pf. Brot, 3 Pf. Hafer.
4. Jedes Pferd, dem Sie auf der Reise etwa täglich 1 Himpten oder 30 Pf. Hafer vergüteten, empfängt nach meiner Methode 15 Pf. Brot.

Das Brot darf den Pferden aber nie frisch gegeben werden, sondern muß vier Tage alt geworden seyn, bevor es gefüttert wird, und bekommt dieses Futter den Pferden so wohl, als hätten Sie nach ihrer bekannten Fütterung, und noch besser gefüttert.

Das Brot geben Sie, mit Häcksel vermischet, den Pferden in die Krippe, nachdem es, zuvor in Stücken oder Würfeln zerschnitten worden, und Sie werden sehen, daß sowohl eins wie das andere rein aufgefressen wird.

Den Hafer und Roggen geben Sie des Morgens und Abends mit Häcksel vermischet.

Der Müller muß aus 46 Pf. oder einem hannöverschen Himpten Roggen, nach Abzug seiner Mahlmege, Ihnen mindestens 42 Pf. reines Mehl liefern, so wie 42 Pf. Mehl 56 Pf. gares Brot geben. Wenn Sie Brot backen lassen, so nehmen Sie 11 Pf. Teig, woraus Sie 10 Pf. Brot erhalten werden.

Nach Ablauf eines Monats werden Sie sich selbst überzeugen, daß Ihre Pferde vorzüglich bei diesem Futter gedeihen.

Da Brot auch ein angenehmes Nahrungsmittel für Menschen und es möglich seyn könnte, daß den Pferden hievon ein Theil entzogen würde, so nimmt man, um diesem vorzubeugen, zwischen 42 Pf. Mehl, 2 $\frac{1}{4}$ Pf. so fein als möglich geschnittenen Häcksel von reinem Roggenstroh, und backt davon, nachdem selbiges vor dem Einsäuern gehörig mit dem Mehle vermischet ist, auf die gewöhnliche Art längliche Brote, weil sie in dieser Form leichter zu zerschneiden sind.

Das Zerschneiden der Brote geschieht am leichtesten auf folgende Art: man legt ein solches in eine Häcksellade und schneidet mit dem Schneidmesser es in beliebige Scheiben, worauf solche dann sehr leicht in kleine Würfel oder Stücke zu schneiden oder mit der Hand zu brechen sind.“ — Dieß das Arcanum.

Es ist hier der Ort nicht, in weitere Discussionen über die Fütterung der Pferde mit Brot einzugehen; es genüge nur zu bemerken, daß die Brotfütterung nichts Neues ist, unter verschiedenen Modificationen schon oft angewendet wurde, trotz dem jedoch weder im Großen noch im Kleinen Eingang gefunden hat — dergleichen Kunstgriffe aber, das Publikum zum Kaufe solcher Erfindungen zu locken, jedenfalls öffentlich zurückgewiesen zu werden verdienen.

Prof. Kleiweis.